

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0246/2019/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.01.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 970.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.03.2019	öffentlich

Haushaltskonsolidierung; hier: Beantragung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hat seit 2013 (zuletzt für 2017) für jedes Haushaltsjahr Anträge auf Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen gestellt. Nach dem Ende des Haushaltsjahres 2018 zeichnet sich für das abgelaufene Jahr ein weiterer Fehlbetrag ab.

Gemäß der beigefügten vorläufigen Ergebnisrechnung 2018 ist zunächst von einem Fehlbetrag in Höhe von 333.522,57 € auszugehen. Abschreibungen als auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht und sind somit in dem vorläufigen Ergebnis noch nicht enthalten. Unter Zugrundelegung einer vorläufigen Auswertung ist von einem Aufwand für Abschreibungen in Höhe von 169.552,03 € bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 88.729,86 € auszugehen. Unter Berücksichtigung einer gleichfalls noch nicht verbuchten Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung aus 2017 mit 41.760,11 € ist der Jahresfehlbetrag 2018 mit 372.584,63 € vorläufig festzustellen. Weiter Veränderungen werden sich voraussichtlich noch durch Rechnungsabgrenzungen, Wertberichtigungen und andere Jahresabschlussbuchungen ergeben.

Nach den Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen werden Jahresfehlbeträge aus Vorjahren hinzugerechnet, soweit sie im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als unvermeidlich anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, wie für die Jahre 2013 bis 2017, auch für das Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung zu stellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hatte die Gemeinde Hetlingen Fehlbetragszuweisungen in Höhe von jeweils 80.000,00 € erhalten. Die Anträge für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden zurzeit vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg geprüft. Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, auf der Basis der vorläufigen Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes zu stellen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Vorläufige Ergebnisrechnung 2018